

Achim HOPBACH¹ (Wien)

Kommentar zu „Qualität ist uns wichtig“

Zusammenfassung

Der vorliegende Kommentar zum Artikel „Qualität ist uns wichtig“ analysiert die These dessen Autors, wonach nur Hochschulen Qualität sichern können, die am eigentlichen Problem vorbeigeht. Kernproblem der aktuellen Diskussion ist nicht die Frage nach ihrer Wirksamkeit sondern eine Verwirrung über den Zweck externer Qualitätssicherung und eine beinahe beliebige Kombination von Zweckbestimmung und Verfahrensdesign, die Fragen über die Wirksamkeit der Qualitätssicherung sinnlos machen. Die Herausforderung der Zukunft liegt im *New Deal* der Qualitätssicherung, d. h. in einer Neujustierung interner und externer Qualitätssicherung sowie der mannigfaltigen Berichtspflichten, um auf diesem Weg Zweck und Ausgestaltung der Verfahren besser in Einklang zu bringen.

Schlüsselwörter

Audit, Akkreditierung, Bologna, Qualität, Qualitätssicherung

Comment on “Qualität ist uns wichtig”

Abstract

This comment on the article “Qualität ist uns wichtig” analyzes the thesis of its author, that only higher education institutions are capable to assure their own quality, which actually doesn't hit the point. The main problem of current discussions about quality assurance is not whether it is effective but rather a confusion about the purpose of external quality assurance and an almost arbitrary combination of purpose and process design which makes questions about the effectiveness meaningless. The future challenge is to make a *New Deal* in quality assurance that is a re-composition of internal and external quality assurance and also of the various reporting obligations of higher education institutions in order to better align purpose and design of quality assurance procedures.

Keywords

Audit, Accreditation, Bologna, Quality, Quality Assurance

¹ E-Mail: achim.hopbach@aq.ac.at

Kurt Sohm entwickelt in seinem Beitrag die These, externe Qualitätssicherung könne Qualität nicht sichern. Die Gründe hierfür seien vielfältig: Qualität sei nicht objektivierbar; dennoch werde durch ein verbrämtes Peer Review Qualität auf Konformität mit extern definierten, scheinbar objektiven Standards reduziert. Im Übrigen lasse Qualitätssicherung hochschulpolitische Rahmenbedingungen unberücksichtigt; schließlich sei die externe Qualitätssicherung zum Zwecke der volkswirtschaftlichen Nutzenmaximierung der Hochschulbildung politisch-ökonomisch getrieben und verfolge daher nicht auf Qualität ausgerichtete Ziele. Nur die Hochschulen könnten Qualität sichern, denn nur dort befänden sich Zuständigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft für und zur Qualitätssicherung im Gleichgewicht.

Die Konsequenzen hieraus sind nach Auffassung des Autors eindeutig: Externe Qualitätssicherung werde von Hochschulen als Oktroi empfunden, was kontraproduktive Effekte hervorrufe, nicht zuletzt das hinlänglich bekannte ‚Window Dressing‘ auf Seiten der Hochschulen und insgesamt Wirkungslosigkeit: „Das Licht, das über die externe Qualitätssicherungssysteme in die Hochschulen einfallen sollte, blieb aus.“

Die Forderungen, welche der Autor aus seiner Analyse ableitet, können nicht überraschen: Statt all der vergeblichen Mühen solle die externe Qualitätssicherung die Hochschulen in Ruhe lassen. Dass der Autor am Ende Forderungen zur zurückhaltenden Ausgestaltung externer Qualitätssicherung im Sinne des viel bemühten „Unwritten Deals“ erhebt, wonach die externe Qualitätssicherung sich bei funktionierenden hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen „zurücknehmen“ könne², erscheint etwas überraschend. Nach der apodiktischen Feststellung, nur die Hochschulen allein könnten Qualität sichern, wäre die Forderung nach gänzlicher Abschaffung der externen Qualitätssicherung nachvollziehbar gewesen.

In ihrer Verkürzung macht diese Darstellung deutlich, wie der Autor über jegliche Differenzierung hinweggeht und durch diese allzu generalisierende Analyse den Blick nach vorne eher verstellt als ermöglicht. Vieles spricht dafür, dass der Autor Studiengangakkreditierungen meint, wenn er über externe Qualitätssicherung spricht; ob die Analyse auf spezifische österreichische Erfahrungen gründet, bleibt aber unklar.

Der vorliegende Kommentar ist nicht als Replik eines ‚politisch-ökonomisch vereinnahmten und wirkungslosen‘ Akteurs in Form einer Verteidigung der externen Qualitätssicherung gedacht. Vielmehr soll es darum gehen, die berechtigten Forderungen des Autors von einer unzureichenden Analyse zu trennen und zu pointieren.

Das Grundproblem seiner Analyse liegt im Qualitätsbegriff. Der Autor kritisiert zwar die Reduktion des Qualitätsbegriffs durch die Peers, die Definition dessen, was Qualität ist oder sie ausmacht, bleibt aber widersprüchlich oder zumindest vage. Zwar stellt der Autor fest: „Qualität ist jedoch nicht objektiv, d. h. zeit-, kontext- und subjektunabhängig definierbar.“ In Zeiten, in denen zunehmend über ‚Messung‘ statt ‚Bewertung‘ der Qualität in der Hochschulbildung gesprochen

² KRISTENSEN, B. (2010). Has external quality assurance actually improved quality in higher education over the course of 20 years of the Quality ‘Revolution’? *Quality in Higher Education*, 16, 153-158; p. 154.

wird, ist dies ein wichtiger und richtiger Standpunkt. Allerdings geht er hier nicht weit genug. Die Subjektivität der Qualität resultiert nicht nur aus dem Gegenstand der Qualität, sondern auch aus der Perspektive der Betrachterin bzw. des Betrachters. Für den Autor ist die Sachlage klar. Er definiert ‚die‘ Qualität offensichtlich aus der Perspektive der Hochschule. Im Jahre 2013 gilt es aber zu fragen, inwiefern ein solch eindimensionales Qualitätskonzept noch tragfähig ist. Bereits seit den Anfängen der externen Qualitätssicherung im heutigen Verständnis spielte das an Interessenträgerinnen und -trägern orientierte Modell der Qualität eine erhebliche Rolle in der fachlichen und politischen Diskussion.³ Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da Qualität von und an Hochschulen ein mehrdimensionales Phänomen ist und die Interessenträger/innen sehr unterschiedliche Prioritäten hinsichtlich ‚der‘ Qualität ‚des‘ Studiengangs oder ‚der‘ Hochschule setzen.

Diese Eindimensionalität des Qualitätsbegriffs ist folgenreich. „Die externe Qualitätssicherung soll Qualität sichern und entwickeln – dafür ist sie offiziell zuständig...“ Mit dieser lapidaren Definition zeigt der Autor das Dilemma der externen Qualitätssicherung auf. Beinahe jede/r dürfte dieser Definition zustimmen können. Nur hilft das nicht weiter, da jede/r möglicherweise einen anderen Qualitätsbegriff zugrunde legt. Im Übrigen beziehen sich beim Autor Zweck und Beurteilung der Effektivität auf unterschiedliche Gegenstände. Er kritisiert die eher auf Kontrolle und Rechenschaft ausgelegte Variante der Qualitätssicherung wegen ihrer Unfähigkeit, ihrem Zweck gerecht zu werden, für dessen Definition sich der Autor aber offensichtlich an den eher entwicklungsorientierten externen Qualitätssicherungsverfahren orientiert.

Der Autor scheint somit selbst in die Falle zu geraten, vor der er zu Recht warnt: unklare oder unrealistische Erwartungen an die externe Qualitätssicherung zu richten. Er weist damit auf ein wichtiges Problem der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion über externe Qualitätssicherung hin. Welchen Zweck verfolgen wir mit der externen Qualitätssicherung?

Die Antwort auf diese Frage ist, anders als der Autor meint, heute unklarer denn je. Die Entwicklung der Qualitätssicherung in den letzten zehn Jahren ist durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Verfahren im Sinne einer Professionalisierung gekennzeichnet, ohne die methodischen Grundsatzentscheidungen aus Mitte der Neunzigerjahre in Frage zu stellen. Externe Qualitätssicherung folgt auch im Jahr 2013 den Prinzipien des 4-Stufen-Modells aus Selbstevaluation, Peer Review mit Vor-Ort-Besuch, veröffentlichter Bericht, das seinerzeit für die Evaluierung von Studiengängen entwickelt wurde. Weder der ‚Siegesszug‘ der Akkreditierung von Osteuropa nach Westen seit Ende der Neunzigerjahre, noch der Trend zu Quality Audits – mag es nun wirklich ein Trend sein oder nicht –, noch die sich erheblich verändernden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der inter-

³ Siehe hierzu u. a. HARVEY, L. (2006). Understanding quality. In E. FROMENT et al. (Hrsg.), *EUA Bologna Handbook: Making Bologna work* (B 4.1-1). Berlin.

nen und externen Hochschulsteuerung in vielen Ländern führten zu wichtigen methodischen Veränderungen.

Zwar ist die kontinuierliche Überarbeitung der Qualitätssicherungsverfahren positiv zu bewerten, denn die Hochschulen haben einen Anspruch darauf. Andererseits ist die Frage nach dem Zweck aus dem Blickfeld geraten.

Das bedeutet nicht, dass der Zweck gar nicht Gegenstand der Diskussion gewesen wäre. Anders, als der Autor bemängelt, handelt es sich aber nicht um eine Überfrachtung der Qualitätssicherung mit zusätzlichen Zweckbestimmungen, sondern eher um eine schleichende Verwirrung über den Zweck. Einschränkend sollte hier aber erwähnt werden, dass es sich bei der Definition des Zwecks nie um ein akademisches Unterfangen handelte, sondern seit jeher um ein Abwägen zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten. Bereits die ESG legen fest, dass alle Arten der Qualitätssicherung der Qualitätserhöhung dienen sollen. Mit der theoretischen Unterscheidung zwischen kontrollorientierter Akkreditierung und entwicklungsorientierter Evaluierung/Quality Audit ist es also nie weit her gewesen. Beispielhaft für die manchmal unverständliche Diskussion über den Zweck externer Qualitätssicherung sei die Bolognakonferenz von Leuven/Louvain-La-Neuve im Jahr 2009 genannt. In der sich seit der Vorbereitung des Kommuniqués entwickelnden Debatte über die Transparenzfunktion der Qualitätssicherung sah sich die externe Qualitätssicherung immer wieder einem Vergleich mit Rankings ausgesetzt. Es wird seine Zeit dauern, bis auch in politischen Diskussionen akzeptiert ist, dass Rankings kein Instrument der Qualitätssicherung sind und die Ergebnisse externer Qualitätssicherung nur selten geeignet sind, Ranglisten von Hochschulen zu erstellen.⁴

In der Tat, „da ist was aus den Fugen geraten“, wie der Autor schreibt. Jedoch ist das Problem grundsätzlicher als er vermutet. Aus den Fugen geraten ist die widersprüchliche, manchmal nachgerade beliebige Definition des Zwecks der externen Qualitätssicherung.

Solange aber die Diskussion über den Zweck der externen Qualitätssicherung nicht offen geführt wird, solange nicht anerkannt wird, dass es unterschiedliche Interessen gibt, solange nicht die Verfahren diesen unterschiedlichen Zwecken entsprechend ausgestaltet sind, helfen apodiktische Urteile über die Wirksamkeit der externen Qualitätssicherung nicht weiter.

Im letzten Kapitel fordert der Autor konsequenterweise die Einlösung des „Unwritten Deals“. Dies wird jedoch nicht die Herausforderung der Zukunft sein. Denn dies würde bedeuten, in der überkommenen Frontstellung von interner und externer Qualitätssicherung stecken zu bleiben. In der Zukunft muss es eher darum gehen, einen ‚New Deal‘ zu versuchen. Instrumente und Systeme der internen und externen Qualitätssicherung und weiterer Maßnahmen aus dem Bereich der Hochschulsteuerung, vor allem aus dem Bereich der mannigfaltigen Berichtspflichten, müssen neu und effizienter aufeinander abgestimmt werden. Einen zentralen Punkt eines solchen *New Deal* erwähnt der Autor beinahe am Rande: „Rechenschaftslegung erfolgt durch Qualitätsentwicklung [...]“. En passant und möglicherweise

⁴ Siehe hierzu ausführlich [http://www.enqa.eu/files/ENQA_position_paper%20\(3\).pdf](http://www.enqa.eu/files/ENQA_position_paper%20(3).pdf), Stand vom 10. Februar 2013.

unbeabsichtigt räumt der Autor ein Axiom der Qualitätssicherung beiseite, welches zusammengefasst werden kann als ‚Die Rechenschaftsfunktion der Qualitätssicherung wird nur durch externe, die Kontrolldimension bedienende Verfahren gewährleistet.‘ Dass dieser Glaubensgrundsatz seit jeher nahezu unwidersprochen ist, macht ihn nicht weniger falsch. Vermutlich wird es aber für einige Interessensträger/innen ein langer Weg werden zu akzeptieren, dass eine funktionierende hochschulinterne Qualitätsentwicklung ebenso der Rechenschaftslegung dienen kann wie detaillierte und Kriterien-basierte Akkreditierungsverfahren.

Autor



Dr. Achim HOPBACH || AQ Austria || Renngasse 5, A-1010
Wien

www.aq.ac.at

achim.hopbach@aq.ac.at